

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Anfrage der BI Birkenstraße wg Protokolls der WOL-Ratssitzung v. 22.07.2015

Datum:Mon, 21 Sep 2015 17:55:21 +0200

Von:Dr. Harald Schröter <H_Scht@web.de>

An:Gemeinderat Westoverledingen <ratsmitglieder@westoverledingen.de>

Kopie (CC):Carsten Ammermann, Redakteur OZ <red-leer@ostfriesen-zeitung.de>, Henrik Zein, Redakteur GA <h.zein@zgo.de>, Dirk Hellmers, Redakteur Ems-Zeitung <dirk@hellmers-net.de>

Ratsvorsitzende des Gemeinderats Westoverledingen

nachrichtlich: Mitglieder des Gemeinderats Westoverledingen

Betr.: Anfragen der BI Birkenstraße zu ausgewählten Aussagen des Ratsprotokolls v. 22.07.2015

Bezug: Protokoll der Sitzung des Gemeinderates (RAT-9-0021) vom Mittwoch, 22.07.2015

(Zugriff: www.westoverledingen.de , 31.08.2015, 12:28:18)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Pruin,

sehr geehrter Herr Vorsitzender Bron,

Das vorgenannte Protokoll ist auf der Webseite der Gemeinde Westoverledingen öffentlich zugänglich. Der Rat wird über die Genehmigung dieses Protokoll in seiner nächsten Sitzung abstimmen. Da die „Einwohnerfragestunde“ in den Versammlungen der politischen Gremien der Gemeinde Westoverledingen immer noch am Ende stattfindet, bitten wir Sie höflichst, die nachfolgenden Fragen zum Tagungsordnungspunkt „Genehmigung des Protokolls/ TOP 14“ beantworten zu lassen und uns diese Antworten schriftlich zuzuschicken.

1. Protokollzitat, S. 7: „Es wird angemerkt, dass viele Falschinformationen durch die BI an die Öffentlichkeit - durch Presse, soziales Netzwerk weitergegeben wurden.“ **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten über „Falschinformationen“ liegen Ihnen vor?**
2. Protokollzitat, S. 7: „Es wird kurz auf die eingereichte Petition der BI hingewiesen, in der die Verwaltung als auch der Politik unterstellt wird, man habe sich nicht mit den vorgelegten "Modulen" der BI auseinandergesetzt, geschweige denn einen Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt.“ **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß in dem genannten Zusammenhang von einer „Unterstellung“ gesprochen werden darf? Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Beweise liegen Ihnen vor, daß eine öffentliche Auseinandersetzung mit den „Modulen“ der BI erfolgte? Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß Dialoge in des Wortes wahrer Bedeutung mit der BI geführt wurden?**
3. Protokollzitat, S. 7: „Die Verwaltung stellt klar, dass man sich mit den Wünschen und Anregungen der Anlieger sehr genau und zeitintensiv befasst hat, um eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.“ **Welche einer rechtlichen**

Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, „dass man sich mit den Wünschen und Anregungen der Anlieger (Anm.: seitens der Verwaltung) sehr genau und zeitintensiv befasst hat“?

4. Protokoll, S. 7: „Die Gruppe SPD/B'90-Die Grünen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Straßenbauprogrammes als sehr bürgerfreundlich zu betrachten ist. So ist den Anliegern der betroffenen Straßen die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig auf den bevorstehenden Ausbau einzustellen bzw. somit auseinanderzusetzen“. **Worin ist in dieser Aussage zu erkennen, daß Bürgerinnen und Bürger als Betroffene zu demokratisch Beteiligten aufgewertet werden? Wie ist das ausschließliche sich Einstellen, bzw. sich damit Auseinandersetzen als „sehr bürgerfreundlich“ zu verstehen?**
5. Protokoll, S. 7: „Seitens der Gruppe CDU/FDP herrscht ebenfalls großer Unmut bzgl. des Verhaltens bzw. der Vorwürfe einiger Mitglieder der BI gegen Verwaltung und Politik. Es wird auf die intensiven Bemühungen der Verwaltung hingewiesen, welche letztendlich eine Lösung durch den Einsatz von Flüssigboden erzielen konnte, wodurch die Anregungen und Wünsche (Erhalt der Birken) der BI berücksichtigt und umgesetzt werden könnten.“ **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß bis zum jetzigen Zeitpunkt sowohl der Öffentlichkeit als auch der BI belastbare Referenzen zu dem erfolgreichen Einsatz von Flüssigboden im Straßenbau, auch im Zusammenhang mit dem Bestandsschutz von Bäumen, vorgelegt worden sind?**
6. Protokoll, S.7: „Auch wird es die von den Anliegern befürchtete "Rennstrecke" nicht geben.“ **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß diese Aussage der Gruppe SPD/B'90-Die Grünen Bestand haben wird?**
7. Protokoll, S.7 (Beschluss): „Es wird zudem eine LED-Beleuchtung im Abstand von rd. 40 m installiert.“ (1. Bauabschnitt) **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß diese Maßnahme von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wurde?**
8. Protokoll, S.7 (Beschluss): „Darüberhinaus wird die Straße mit einer Tonnenbegrenzung von 9 t gewidmet [...]“. **Welche einer rechtlichen Überprüfung standhaltenden Fakten liegen Ihnen vor, daß diese Tonnenbeschränkung nicht durch Klagen von Nutzern aus dem weiteren Umkreis bzw. erteilten Sondergenehmigungen „ausgehebelt“ wird?**
9. Protokoll, S. 7 (Beschluss): „Darüberhinaus wird die Straße [...] an geeigneten / schützenswerten Stellen verengt und an beiden Seiten auf ganzer Länge durch geeignete Markierungen optisch verengt“. **Welche Zusicherungen der Verwaltung liegen Ihnen vor, daß diese Maßnahmen mit den vor Ort lebenden Menschen in ihrem Lebensraum diskutiert und einvernehmlich abgesprochen werden?**

21. September 2015

Mit freundlichen Grüßen i.A. *Dr. Harald Schröter*

Kopie: SprecherInnenrat der BI/ Presseverteiler/ Rechtsamt und Kommunalaufsicht
Landkreis Leer